

22/13

22. Mai 2013

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den weiterbildenden berufsbe-
gleitenden Masterstudiengang
Ambient Assisted Living**

im Berliner Institut für Akademische
Weiterbildung der HTW Berlin

vom 7. Mai 2013

311

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang

Ambient Assisted Living

im Berliner Institut für Akademische Weiterbildung der HTW Berlin vom 7. Mai 2013

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat der Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 7. Mai 2013 die nachfolgende Ordnung beschlossen ^{1 2}:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ambient Assisted Living
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Vergabe von Studienplätzen
- § 7 Zulassung
- § 8 Inkrafttreten

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 8. Mai 2013.

² Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 16. Mai 2013.

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Ambient Assisted Living fest, die ab dem 1. Oktober 2013 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester zugelassen werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ambient Assisted Living

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Ambient Assisted Living wird ergänzt durch die Studien – und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ambient Assisted Living in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität

(1) Der Masterstudiengang Ambient Assisted Living ist weiterbildend, berufsbegleitend und gebührenpflichtig.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist (Ausnahmeregelung in § 4 Abs. 2). Weitere Zugangsvoraussetzung ist eine an das Hochschulstudium anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.

(3) Die Aufnahmekapazität für den Masterstudiengang Ambient Assisted Living beträgt i.d.R. 20, maximal 25 Plätze pro Semester. Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang Ambient Assisted Living wird unter der Voraussetzung des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl von 16 Studierenden pro Kursgruppe durchgeführt.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen bis zum 15. Januar bzw. 15. Juli des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss der regulären Zulassung nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die vollständigen Bewerbungsunterlagen für den Masterstudiengang Ambient Assisted Living umfassen für den Studienzugang gemäß § 3 dieser Ordnung:

- eine ausgefüllte Online-Bewerbung auf dem Online-Bewerbungs-Portal der HTW Berlin,
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 Abs. 2 dieser Ordnung für den Masterstudiengang Ambient Assisted Living,
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann dem Bewerber oder der Bewerberin die einjährige einschlägige Berufspraxis anerkannt werden, wenn diese einschlägig zum Master Ambient Assisted Living ist. Andernfalls können auch andere studienrelevante Lernleistungen zur Anerkennung eingereicht werden. Über eine Anerkennung von Lernleistungen und Berufspraxis entscheidet die Auswahlkommission auf der Basis entsprechender Nachweise (z.B. Prüfungszertifikate, Arbeitszeugnisse). Handelt es sich um studienrelevante Lernleistungen, legt die Auswahlkommission in einem Protokoll fest, mit wie vielen Leistungspunkten diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie noch fehlende Leistungspunkte erworben werden können, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Für fehlende Leistungspunkte unterbreitet die HTW Berlin ein Angebot an Basismodulen, deren Beschreibung, Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation und Teilnahmeentgelt als Anlage 1 Bestandteil dieser Ordnung ist. Dieses Angebot kann auch durch andere Module ergänzt oder ersetzt werden.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum Masterstudiengang Ambient Assisted Living befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Institutsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission wird aus mindestens zwei am Masterstudiengang Ambient Assisted Living beteiligten Professoren oder Professorinnen gebildet.

(3) Die Auswahlkommission führt ggf. mit dem Bewerber bzw. der Bewerberin ein ausführliches Beratungsgespräch zur fachlichen Eignung durch.

§ 6 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Ambient Assisted Living erfolgt nach Eingang der Bewerbung.

§ 7 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Masterstudium für den Masterstudiengang Ambient Assisted Living zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

